



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

München
24.07.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
02.05.2018 betreffend Verbindungen des O EZ-Attentäters David S. in die USA**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1.1:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über den Kontakt von David S. zu dem US-Amerikaner William Atchison?

zu 1.2:

Wenn ja, seit wann?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden auf Grund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung des Bayer. Landeskriminalamts (BLKA) lag der Staatsanwaltschaft (StA) München I und dem BLKA ein Hinweis auf Kontakte zwischen David S. und einer Person in den USA vor. Dieser Hinweis ergab sich aus einer Zeugenver-

nehmung, in der kein Klarname genannt wurde, sondern lediglich ein Pseudonym. Dazu, ob es sich hierbei um William A. handelt, laufen derzeit noch Ermittlungen durch die StA München I und das BLKA, wobei die zuständige US-Behörden im Wege der Rechtshilfe um Unterstützung ersucht wurden.

Anlässlich der Berichterstattung des US-amerikanischen Nachrichtenmagazins Daily Times vom 17.04.2018 wurde der StA München I und dem BLKA bekannt, dass es Kontakte zwischen David S. und William A. gegeben haben soll. Infolgedessen wurden durch die StA München I und das BLKA am 20.04.2018 von Amts wegen Ermittlungen hinsichtlich einer möglichen Verbindung zwischen David S. und William A. aufgenommen.

Hinsichtlich des Kontakts der zuständigen US-Behörden zum BKA wird auf die Drucksache des Deutschen Bundestags 19/2649 verwiesen sowie auf das Protokoll der 41. Sitzung des Deutschen Bundestags vom 27.06.2018, Frage 38 und 82, hingewiesen. Das BLKA wurde vom BKA am 14. Juni 2018 über mögliche Verbindungen zwischen William A. und David S. informiert.

Auf Grund der noch laufenden Ermittlungen können darüber hinaus keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

zu 1.3:

Hat die Staatregierung Erkenntnisse über welchen Zeitraum David S. und William Atchison Kontakt pflegten?

zu 2.1:

Hat die Staatregierung Erkenntnisse darüber, wie oft David S. und William Atchison Kontakt hatten?

zu 2.2:

Hat die Staatregierung Erkenntnisse über welche Medien, Webseiten bzw. online-Plattformen David S. und William Atchison Kontakt hatten?

zu 2.3:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über welche Themen sich David S. und William Atchison austauschten?

zu 3.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, welche rassistischen bzw. rechtsextremen Inhalte David S. und William Atchison teilten?

zu 3.2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, welche Angaben David S. in Internetforen bzw. -plattformen, in denen auch William Atchison aktiv war, über sein geplantes Attentat am Münchener OEZ machte?

Auf Grund Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 – 3.2 gemeinsam beantwortet.

Auf Grund der derzeit laufenden Ermittlungen können hierzu keine Auskünfte gegeben werden.

zu 3.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über William Atchison?

Das BLKA hat in Absprache mit der StA München I ein Ersuchen an die US-amerikanischen Ermittlungsbehörden u.a. mit der Bitte um Mitteilung von Erkenntnissen zum Täter William A. übermittelt.

Auf Grund der noch laufenden Ermittlungen können hierzu keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

zu 4.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Internetgruppe "Anti-Refugee Club" auf der Internetplattform Steam, insbesondere über die dort ausgetauschten Inhalte und den Kreis der Mitglieder?

Nach Mitteilung des BLKA bestand laut Auskunft der Firma VALVE vom 11.05.2018, Betreiber der Plattform „STEAM“, die (virtuelle) Gruppe „Anti-Refugee

Club“ seit dem 10.01.2016 auf der Plattform „STEAM“. Sie wurde zum 23.09.2017 als sog. „hate group“ von der Firma VALVE deaktiviert. Die Gruppe „Anti-Refugee Club“ soll zum Zeitpunkt der Deaktivierung ca. 770 Mitglieder gehabt haben.

Auf Grund der noch laufenden Ermittlungen können hierzu keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

zu 4.2:

Waren nach Erkenntnis der Staatsregierung auch andere Personen, gegen die im Zusammenhang mit dem Attentat am Münchener OEZ ermittelt wurde, wie der Waffenhändler Philipp K., oder wie der Jugendliche David F. aus Ludwigsburg, der mit David S. im Kontakt stand, gemeinsam mit David S. und William Atchison auf Interseiten wie zum Beispiel der Internetplattform Steam oder der Internetgruppe „Anti-Refugee-Club“ in Kontakt?

Ob und inwiefern Personen, gerade aus dem in der Anfrage genannten Kreis, über das Internet Kontakt mit David S. und William A. hatten, ist derzeit Gegenstand noch laufender Ermittlungen, weswegen hierzu keine Angaben gemacht werden können.

zu 4.3:

Hat die Staatsregierung die Gefahrenlage durch mögliche Nachahmungstäter, wie es David S. war, erkannt und wie hat die Staatsregierung die Gefahrenlage eingeordnet??

Der Umstand, dass sich (potentielle) Amoktäter an bereits begangenen Amoktaten orientieren, war bereits vor der Tat des David S. am 22.07.2016 in München bekannt. Entsprechend treffen die Sicherheitsbehörden alle rechtlich möglichen und taktisch gebotenen – sowohl präventiv wie auch repressiv – Maßnahmen, um Gefahren für die Bevölkerung z. B. durch Amokläufer zu begegnen.

zu 5.1:

Haben die US-amerikanischen Sicherheitsbehörden den bayerischen Behörden im Vorfeld des Anschlags auf das Münchener OEZ Hinweise zu den Kontakten zwischen William Atchison, David S. und ggf. anderen Personen gegeben?

Im Vorfeld der Tat des David S. vom 22.07.2016 erhielten weder die StA München I noch das BLKA von einer US-amerikanischen Sicherheitsbehörde Hinweise zu Kontakten zwischen William A., David S. und ggf. anderen Personen.

zu 5.2:

Haben die US-amerikanischen Sicherheitsbehörden den bayerischen Behörden nach der Tat des David S. Hinweise zu den Kontakten zwischen William Atchison, David S. und ggf. anderen Personen gegeben?

Nach der Tat des David S. vom 22.07.2016 erhielten weder die StA München I noch das BLKA bislang von einer US-amerikanischen Sicherheitsbehörde Hinweise zu Kontakten zwischen William A., David S. und ggf. anderen Personen (Stand: 18.05.2018).

zu 5.3:

Haben die bayerischen Ermittlungsbehörden nach dem Attentat von München Kontakt zu den US-Behörden aufgenommen?

Anlässlich der Berichterstattung des US-amerikanischen Nachrichtenmagazins Daily Times wurde der gegenständliche Sachverhalt der StA München I und dem BLKA bekannt.

Infolgedessen haben die StA München I und das BLKA von Amts wegen Ermittlungen hinsichtlich einer möglichen Verbindung zwischen David S. und William A. aufgenommen.

Das BLKA hat in diesem Zusammenhang in Absprache mit der StA München I ein Ersuchen an die US-amerikanischen Ermittlungsbehörden mit der Bitte um Mitteilung von Erkenntnissen zur Tat am 07.12.2017 an der Aztec High School in Aztec/ New Mexico sowie zum Täter William A. übermittelt.

Auf Grund der noch laufenden Ermittlungen können keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Bayerischen Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen

zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktions-tüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

zu 6.1:

Welche Rolle spielten nach Erkenntnis der Staatsregierung die Kontakte von David S. mit William Atchison für die Planung des Anschlags in München?

Diese Frage steht in Sachzusammenhang mit noch laufenden Ermittlungen. Deshalb können zu dieser Frage derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

zu 6.2:

Welche Rolle spielt die Auswertung von Internetforen bei den Ermittlungen nach dem Anschlag auf das Münchener OEZ?

Die Ermittlungen der StA München I und des BLKA anlässlich der Tat des David S. vom 22.07.2016 hatten auch die Auswertung von Internetinhalten zum Gegenstand.

zu 7.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten von David S. in US-Internetforen?

Diese Frage steht in Sachzusammenhang mit noch laufenden Ermittlungen. Deshalb können zu dieser Frage derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

zu 7.2:

Wie wirkt sich der intensive Kontakt von David S. zu dem US-Amerikaner William Atchison auf die Bewertung des OEZ-Anschlags durch die bayerischen Sicherheitsbehörden aus?

zu 7.3:

Hält die Staatsregierung nach Bekanntwerden der Verbindung nach wie vor daran fest, dass Rache und nicht eine politische Motivation tatauflösend für David S. war?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden auf Grund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grund der noch laufenden Ermittlungen können hierzu derzeit keine abschließenden Auskünfte erteilt werden. Wie oben bereits ausgeführt, wird derzeit – insbesondere durch Anfragen bei den zuständigen US-Behörden – versucht, den Sachverhalt aufzuklären. Erst wenn insoweit belastbare Erkenntnisse vorliegen, können diese in eine erneute Bewertung des Tatmotivs einbezogen werden. Gemäß Beschluss des Landtags vom 12.12.2017 (LT-Drs. 17/19665) hat im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport ohnehin eine Berichterstattung über die nochmalige Bewertung der Motive und Hintergründe des Täters David S. stattzufinden. Hier werden ggf. die Erkenntnisse aus dem Verhältnis William A. und David S. einzubeziehen sein.

zu 8.1:

Hat die Staatsregierung u.a. mit Blick auf die Internetgruppe "Anti-Refugee-Club" die Möglichkeit eines virtuellen (internationalen) Netzwerkes in Erwägung gezogen im Zuge der Ermittlungen und bei der Bewertung des Falls David S.?

Diese Frage steht im Sachzusammenhang mit noch laufenden Ermittlungen. Deshalb können zu dieser Frage derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

zu 8.2:

Hat die Staatregierung Erkenntnisse darüber, dass ein wikipediaartiger Eintrag seit Juli 2016 über das München-Attentat besteht (https://encyclopediadramatica.rs/Munich_Massacre), der die Opfer verhöhnt und David S. zum Helden stilisiert unter direkten Verweis auf Anders Breivik?

zu 8.3:

Wenn ja, warum wurde nicht die Beseitigung dieses zynischen, menschenverachtenden Beitrags veranlasst?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden auf Grund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Domain „encyclopediadramatica.rs“ besteht seit dem 22.03.2017 und war dem BLKA bislang nicht bekannt. Die Staatsanwaltschaft München I wurde über den Sachverhalt informiert und prüft die strafrechtliche Relevanz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär